



Le monument de Catherine Orlow († 1781).

que l'architecture met en valeur. Traités dans des matériaux nobles (marbres de Carrare et de Saint-Triphon), elles introduisent dans la région un style qui rompt avec les traditions régionales. Leurs auteurs, en partie connus, ne sont autres que des sculpteurs italiens (Lorenzo Bartolini, de Florence) ou français (Troy le Lorrain) de grande qualité. Ces formes et ces paternités ne s'expliquent que par la personnalité des défunt(e)s qu'elles commémorent: des princesses russes, allemandes ou anglaises, venues à Lausanne pour y être soignées par le célèbre docteur Auguste Tissot, emportées malgré tout par la maladie.

Un patrimoine mésestimé

Au terme d'une étude approfondie et passionnante, les monuments lausannois sont remis en lumière d'une manière originale. Ils le méritent bien: en tant que rares vestiges sculptés des périodes tant médiévale que bernoise, leur intérêt dépasse le cadre strict de la cathé-

drale. Comme une grande partie du patrimoine mobilier des édifices religieux, ils sont souvent mésestimés, peu mis en valeur dans l'édifice même, où ils sont assimilés à des éléments perturbant la vision de l'architecture «pure». Alors qu'Othon de Grandson est considéré (depuis des siècles!) comme un support idéal de graffitis, les gisants d'évêques des XIV^e–XV^e siècles du transept et le monument Orlow, l'un des plus intéressants et des plus précieux du site, sont trop souvent dissimulés par du matériel technique. Les tribulations de ce patrimoine ne semblent pas tout à fait terminées...

Claire Huguenin, Dave Lüthi

Publication: Claire Huguenin, Gaëtan Cassina, Dave Lüthi (dir.), Destins de pierre. Le patrimoine funéraire de la cathédrale de Lausanne, Lausanne: Cahiers d'archéologie romande n° 104, 2006.

Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz

Am 29. Mai 2007 übergibt Bundesrat Pascal Couchepin die «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» der Öffentlichkeit. Diese viersprachige Publikation wurde von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD verfasst und enthält die Grundsätze zum Umgang mit dem baulichen Erbe, welche die Kommission als schweizerische «unité de doctrine» entwickelt hat und ihren Gutachten und Stellungnahmen zu Grunde legt. Die Leitsätze sind in sechs thematische Kapitel gegliedert und werden jeweils durch Erläuterungen ergänzt. Die EKD wendet sich damit sowohl an Fachleute als auch an Bauherren, Architektinnen, Politikerinnen und interessierte Laien. Sie fördert das Verständnis für das Wesen von Denkmälern und historischen Stätten und stellt die geeigneten Massnahmen für ihre langfristige Erhaltung vor.

Am Anfang steht die Definition des Denkmals als *Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter, der durch das erkennende Betrachten der Gesellschaft zum Denkmal wird*. Die verschiedenen Dimensionen dieser Definition werden im ersten Kapitel vertieft. Denkmäler sind Teil des Erinnerungsschatzes der Menschen und Zeugnisse der Vergangenheit. Sie sind bestimmt durch ihre überlieferte Materie, welche ihre Authentizität ausmacht. Ihr geschichtlicher Zeugniswert setzt sich aus verschiedenen Eigenschaften zusammen (etwa die kulturelle bzw. sozialgeschichtliche Bedeutung, die historische Nutzung oder die künstlerische Qualität). Denkmäler sind ortsgebundene Kulturgüter aus allen Epochen. Es kann sich dabei um Teile von Objekten, Einzelobjekte, eine Gruppe von Objekten bis hin zu einer archäo-

logischen Stätte, einer Ortschaft oder einer Kulturlandschaft handeln. Die zentrale Rolle der Gesellschaft beim Erkennen und Interpretieren von Denkmälern führt dazu, dass jede Epoche neue Denkmäler wahrnimmt und die bestehenden Denkmäler neu interpretiert. Dies macht deutlich, dass nur die Erhaltung der Denkmäler in ihrer möglichst vollständig überlieferten Materie mit all ihren Zeitspuren gewährleistet, dass heutige und spätere Generationen ihre Vielschichtigkeit erkennen und interpretieren können.

Gesellschaft in der Verantwortung

Die Folgen, die sich aus diesen Feststellungen für den gesellschaftlichen Umgang mit dem Denkmal ergeben, werden im zweiten Kapitel dargelegt. Aufgrund der grossen Bedeutung der Denkmäler als Teil des geschichtlichen Erbes einerseits und als Teil des heutigen Lebensraums andererseits, hat die Gesellschaft die Verantwortung, sie zu schützen und für ihre ungeschmälerte Erhaltung zu sorgen. Sie erforscht und erfasst Denkmäler und bezeichnet diese öffentlich.

Im Kapitel «Handeln am Denkmal» werden die Grundsätze für den praktischen Umgang mit Denkmälern dargelegt. Da in der Erhaltung und Nutzung von Denkmälern grosses Potenzial nachhaltiger Entwicklung steckt, wird diesem Kapitel der Grundsatz der Nachhaltigkeit vorangestellt. Es folgen die Forderung nach einer angemessenen Nutzung und einer regelmässigen Pflege sowie die Feststellungen, dass jeder Massnahme an einem Denkmal eine Untersuchung vorausgehen hat, dass vor jeder Intervention ein Massnahmenkonzept verbindlich festgelegt und für jeden Eingriff eine angemessene Dokumentation angelegt werden müssen.

Bewahrung des authentischen Denkmals

Unter dem Titel «Planung und Massnahmen» sind die bei baulichen Interventionen zu beachtenden Prinzipien aufgeführt. Die überlieferte Materie des Denkmals, seine historisch relevante Substanz, hat in jedem Fall Vorrang und ist möglichst weitgehend zu erhalten. Ziel der Restaurierung muss die Bewahrung des authentischen Denkmals sein. Daher ist auch nicht auf eine nach heutiger Ansicht perfekte Erscheinung abzielen, sondern auf die Bewahrung des Charakters des Denkmals mit seiner Patina und den im Lauf der Zeit entstanden Brüchen (Alterswert). Alle konservatorischen und restauratorischen Eingriffe sind auf ein Höchstmass an Reversibilität auszurichten, Umfang und Tiefe des Eingriffs möglichst klein zu halten, die Reparatur stets dem Ersatz vorzuziehen. Ferner gilt es, bei Restaurierungen und Konservierungen nur bewährte Materialien und Anwendungstechniken zu verwenden. Auch die Umgebung eines Denkmals darf nicht vernachlässigt werden. Vor Massnahmen in diesem Bereich sind die erhaltenen Elemente des historischen Kontexts zu bestimmen und der Wirkungs- und Sichtbereich festzulegen. Die so definierten schützenswerten Eigenschaften der Umgebung sind zu erhalten. Weitere Leitsätze gelten dem Prinzip der Nachsorge, der Rolle der Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege im Planungsteam und im Bewilligungsverfahren sowie den Baunormen.

Im fünften Kapitel werden einige besondere Massnahmen vorgestellt, die nur unter gewissen Voraussetzungen anzuwenden oder gar vollständig zu vermeiden sind. Hier wird namentlich auf das Problem der Rekonstruktionen eingegangen. Dabei handelt es sich um «Wiederherstel-

lungen von Objekten, die ganz oder teilweise zerstört wurden. Rekonstruktionen können nur das Bild des Objekts annähernd wiederherstellen. Sie verwischen den Unterschied zwischen Denkmal und historistisch gestaltetem Objekt. Indem sie vorgeben, das Denkmal sei leicht wieder erneuerbar, hohlen sie das notwendige gesellschaftliche Engagement für die Erhaltung historischer Substanz aus.»

Die bis hier behandelten Grundsätze sind gleichermassen auf Baudenkmäler wie archäologische Denkmäler anwendbar. Im abschliessenden sechsten Kapitel werden sie um wichtige Aspekte der archäologischen Bodendenkmalpflege ergänzt. Neben Prinzipien zum Erfassen, Dokumentieren und Publizieren archäologischer Hinterlassenschaft wird insbesondere auf die Notwendigkeit von archäologischen Ausgrabungen eingegangen. Hier gilt der Grundsatz, dass archäologische Ausgrabungen nur dort vorzunehmen sind, «wo die archäologische Substanz aus nicht abwendbaren Gründen von der Vernichtung bedroht wird. Ebenfalls zulässig sind archäologische Grabungen, deren Erkenntnisse über Umfang und Beschaffenheit der im Boden vermuteten archäologischen Substanz dem langfristigen Schutz der Fundstelle dienen. Grabungen, die ausschliesslich Lehr- und Studienzwecken dienen, sollen nur ausnahmsweise, in gut begründeten Fällen ausgeführt werden.»

Heutiger Stand der Erkenntnis

Diese von der EKD definierten Grundsätze sind das Resultat der jahrelangen theoretischen und praktischen Auseinandersetzung der Kommissionsmitglieder mit Fragen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes. Jahrzehnte nach der grundlegenden Schrift von Linus Birchler, «Restaurierungspraxis

und Kunsterbe in der Schweiz», Zürich 1948, definieren sie zum ersten Mal den heutigen Stand der Erkenntnis. Die Leitsätze können in weiten Teilen losgelöst vom kulturellen, politischen und organisatorischen Rahmen verstanden und angewendet werden. Um dennoch auch den institutionellen und politischen Kontext verständlich zu machen, wird in einem Nachwort die in der schweizerischen Archäologie und Denkmalpflege geltende Rollenverteilung kurz erläutert.

*Nina Mekacher,
Eidgenössische Kommission
für Denkmalpflege*



Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz

Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse

Principi per la tutela dei monumenti storici in Svizzera

Guidelines for the preservation of built heritage in Switzerland

Zürich, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 2007. Fr. 28.– / € 19.–. Im Buchhandel erhältlich oder direkt bei: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, VOB D, Voltastrasse 24, 8092 Zürich, T 044 632 77 72, verlag@vdf.ethz.ch
ISBN-13: 978-3-7281-3089-1
ISBN-10: 3-7281-3089-3

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ist eine beratende Fachkommission des Bundes. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes. Sie wirkt beratend mit beim Vollzug des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG und bei der Vorbereitung und Nachführung der Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung.

Sie begutachtet Fragen der Archäologie, Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes zuhanden der Behörden des Bundes – namentlich wenn bei Erfüllung einer Bundesaufgabe ein Objekt beeinträchtigt werden könnte. Mit Zustimmung des Kantons kann sie von sich aus oder auf Ersuchen Dritter weitere Gutachten erstellen. Auf Ersuchen des Bundesamts für Kultur nimmt sie Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfen.

Sie pflegt die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen und fördert die praktische und theoretische Grundlagenarbeit.

Les «Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse»

Les «Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse» contiennent les bases qui guident le travail de la Commission fédérale des monuments historiques, notamment l'établissement de ses expertises et prises de position.

Avec cette publication, la commission s'adresse tant aux spécialistes qu'aux maîtres d'ouvrage, architectes, responsables politiques et autres personnes intéressées. Elle aide à mieux comprendre la nature des monuments et sites historiques et présente les mesures adaptées à leur conservation à long terme.